

## Elterninformation zur Sicherheit im Schulsport

Liebe Eltern,

mit dieser Mitteilung möchten wir Sie über wichtige Regeln zur Sicherheit im Sportunterricht informieren.

Die Einhaltung dieser Regeln ist sehr wichtig, um die Verletzungsgefahr zu minimieren und einen geregelten Unterricht zu garantieren.

Die Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein, z. B. beim Turnen Helfergriffe erschweren.

In der Sporthalle sind Joggingschuhe und spezielle Schuhe für den Outdoor-Bereich nicht zulässig.

Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrschmuck und Piercingschmuck sind abzulegen oder ggf. abzukleben. Lange Haare sind zusammenzubinden.

Brillenträgerinnen und Brillenträger müssen sporttaugliche Brillen oder Kontaktlinsen tragen.

Im Einzelfall hat die Sportlehrkraft zu entscheiden, welche sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind.

\*18 – 23 Nr. 2

Sicherheitsförderung im Schulsport  
Gem. RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport  
u. d. Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung  
v. 30. 8. 2002 (ABl. NRW. S. 490)

\*

## Sicherheit im Schulsport

Ich habe die Belehrungen über die Sicherheitsmaßnahmen im Schulsport gelesen und zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name des / der Erziehungsberechtigten